

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1931

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 19. Oktober 1931.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 253) Gehaltskürzungen;
- 254) Missionsarbeit im Winter;
- 255) Hausammlung für Innere Mission;
- 256) Kornpreise vom 30. September 1931;
- 257) Geschenk;
- 258) Führerlehrgang des Evang. Verbandes weiblicher Jugend Mecklenburgs;
- 259) bis 261) Schriften.

II. Personalien: 262) bis 269).

I. Bekanntmachungen.

253) G.-Nr. I. 4014.

Gehaltskürzungen.

Aus Anlaß der dritten Verordnung des Mecklenburg-Schwerinschen Staatsministeriums vom 22. September 1931 zur Sicherung der Haushalte des Landes und der Gemeinden hat der Synodalausschuß folgendes Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Kirchengesetz vom 9. Oktober 1931 über weitere Gehaltskürzungen.

§ 1.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge — einschließlich der Gnadenbezüge — der Geistlichen und Kirchenbeamten werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 ab um 5 vom Hundert gekürzt. Der Kürzung unterliegen nicht die Bezüge der verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen, die für ihre Kinder — mit Ausnahme der Pflegekinder und Enkelkinder — Kinderzuschläge oder Kinderbeihilfen erhalten oder erhalten würden, wenn für Kinder in Berufsausbildung über das 24. Lebensjahr hinaus Kinderbeihilfen bewilligt würden.

Die Kürzung tritt zu der durch das Kirchengesetz vom 19. Januar 1931 über Gehaltskürzungen und durch das Kirchengesetz vom 9. Juli 1931 über weitere Gehaltskürzungen vorgenommenen Kürzung hinzu; sie wird von den Bezügen vorgenommen, die den Bezugsempfängern ohne Rücksicht auf jene Kürzungen zustehen würden.

Von der Kürzung bleiben ausgeschlossen die nicht der Anrechnung unterliegenden Nebenvergütungen sowie alle nach dem Kirchengesetz vom 9. Juli 1931 von der Kürzung befreiten Bezüge.

Die Kürzung nach Absatz 1 unterbleibt insoweit, als durch sie die Bezüge unter 1500 *RM* jährlich oder 125 *RM* monatlich sinken.

§ 2.

Die Dienstbezüge der Angestellten unterliegen der gleichen Kürzung wie diejenigen der Geistlichen und Kirchenbeamten.

§ 3.

Die Geistlichen, Kirchenbeamten und Angestellten erhalten die Bezüge der ihnen am 30. September 1931 zustehenden Dienstaltersstufe 2 Jahre länger als in den geltenden Vorschriften vorgesehen ist. Jedoch werden diese 2 Jahre auf diejenigen 5 Jahre angerechnet, während welcher sich Geistliche nach dem § 3 des Kirchengesetzes vom 16. Juni 1925, betr. Berechnung des Besoldungsdienstalters usw., in der Besoldungsgruppe für Hilfsprediger und in der untersten Stufe der Besoldungsgruppe für Pastoren befinden.

§ 4.

Ledige Geistliche, Kirchenbeamte und Angestellte, denen keine Dienstwohnung zugewiesen ist, erhalten einen Wohnungsgeldzuschuß von 60 vom Hundert des vollen Wohnungsgeldzuschusses.

§ 5.

Die Durchführung dieses Gesetzes erfolgt in sinngemäßer Anwendung der dritten Verordnung des Staatsministeriums vom 22. September 1931 zur Sicherung der Haushalte des Landes und der Gemeinden sowie der Ausführungsbestimmungen dazu vom gleichen Datum — Regierungsblatt Nr. 52 Seite 253 ff. — und der etwa noch zu erlassenden Abänderungen der Verordnung und Ausführungsbestimmungen.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 9. Oktober 1931.

Der Oberkirchenrat.

Kendtorff.

254) G.-Nr. I. 4049.

Der Medl.-Schwer. Hauptverein für Heidenmission hat gebeten, nachstehendes im Kirchlichen Amtsblatt bekanntzugeben.

Schwerin, den 12. Oktober 1931.

Missionsarbeit im Winter.

Wie den Herren Pastoren bekannt ist, erbittet die Leipziger Mission nach dem Voranschlag ihres auf das äußerste zusammengestrichenen Haushaltsplanes

von den Kirchengemeinden Mecklenburg-Schwerins insgesamt 52 765 *R.M.* Von dieser Summe kamen bis Ende August d. J. 37 742 *R.M.* in Leipzig ein. Wie das Ergebnis der Missionsopferwoche vor Pfingsten lehrt, kann durch die vereinten Anstrengungen aller Bedeutendes erreicht werden (die Missionsgaben Mai/Juni d. J. waren um 11 134,84 *R.M.* höher als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres, und das trotz Verschärfung der äußeren Notlage!).

Der Meckl.-Schwer. Hauptverein für Heidenmission bittet die Herren Pastoren herzlich und dringend, auch für den Winter geschlossen einzutreten für unsere lutherische Heidenmission. Es soll keineswegs um „besondere Anstrengungen“ der einzelnen Gemeinden gebeten werden. Wir bitten lediglich darum, daß in jeder Gemeinde während dieses Winters etwas geschehe für die Heidenmission. Wenn nur in jeder Gemeinde etwas getan wird, so ist zu erwarten, daß der Voranschlag der Leipziger Mission, der wirklich nur das Lebensnotwendige enthält, erreicht wird.

Folgende praktische Wege werden empfohlen:

1. Wo Gemeindeabende für den kommenden Winter beabsichtigt sind, möge einer davon unter den Missionsgedanken gestellt werden. Literarisches Material steht zur Verfügung in der Bücherei des Verbandes Meckl. Frauenmissionskreise (Frau Pastor Fleischmann, Gehlsdorf b. Rostock). Redner vermittelt Herr Pastor Meyer, Landen b. Parchim. Bildbänder Leipziger Mission und Lichtbildapparat verleiht der Epm.

2. Die Einrichtung einer Ahrenlesemitthilfe der diesjährigen Konfirmanden ist gewiß an manchen Orten durchführbar. Näheres von der Leipziger Mission, Karolinenstr. 17.

3. Die Erwähnung von Tatsachen aus der Heidenmission möge in Kinder-gottesdienst, Konfirmandenstunde und Bibelstunde wiederholt zum Anlaß genommen werden, um ein Missionsopfer zu bitten.

4. An kollektentfreien Sonntagen möge eine Kirchenkollekte für die Heidenmission von der Gemeinde erbeten werden. Viel Wenig machen ein Viel.

5. Für die festliche Hälfte des Kirchenjahres sei auch an die Missionsspiele erinnert. Näheres durch die Leipziger Mission.

Zum Schluß darf der Meckl.-Schwer. Hauptverein für Heidenmission betonen, daß es sich heute, wo das Christentum als Ganzes und in allen seinen Arbeitszweigen auf seine Standfestigkeit schwer geprüft wird, nicht mehr darum handelt, ob man um Missionsgaben bitten oder nicht bitten darf, sondern es handelt sich in der Stunde dieser Not um den einfachen Gehorsam gegen ein Werk, das nach dem Befehl unseres Herrn aus Glauben begonnen und unter Opfern an Gut und Blut bis heute getragen wurde. Wie von allen Betätigungen christlichen Glaubens, so gilt es ganz besonders von der Heidenmission: „So ein Glied leidet, so leiden alle anderen mit.“

Der Meckl.-Schwer. Hauptverein für Heidenmission darf alle Herren Pastoren herzlich bitten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß keine einzige Kirchengemeinde unserer Landeskirche sich aus der Missionsarbeit dieses Winters ausschließt.

Schwerin i. M., den 15. Oktober 1931.

Postfach Hamburg 609.

Meckl.-Schwer. Hauptverein für Heidenmission.

Rendtorff.

255) G.-Nr. I. 3965.

Hausammlung für Innere Mission.

Die Erträge der Hausammlung für Innere Mission sind noch nicht aus allen Gemeinden beim Landesverein für Innere Mission eingegangen. Die Herren Pastoren, aus deren Gemeinden die Erträge noch rückständig sind, werden ersucht, die Ablieferung umgehend zu veranlassen, soweit nicht eine Befristung mit der Sammlung auf eine spätere Zeit erfolgt ist. Falls die Ablieferung nicht bis zum 1. November d. J. erfolgt sein sollte, ist hierher zu berichten, was der Ablieferung der Erträge der Hausammlung entgegensteht.

Schwerin, den 7. Oktober 1931.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

256) G.-Nr. I. 3940.

Kornpreise vom 30. September 1931.

Bekanntmachung vom 1. Oktober 1931. Rbl. 1931, Amtliche Beilage Nr. 46.

Weizen	je Zentner	10,10	R.M.
Roggen	„	8,55	R.M.
Gerste	„	7,55	R.M.
Hafer	„	6,05	R.M.
Raps	„	8,25	R.M.
Kartoffeln	„	1,55	R.M.

Schwerin, den 6. Oktober 1931.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

257) G.-Nr. III. 6378.

Geschenk.

Herr C. U. Knebusch und Frau, Gutsbesitzer zu Lindenbeck, haben der Kirche zu Granzin zwei Kristallvasen geschenkt.

Schwerin, den 8. Oktober 1931.

258) G.-Nr. I. 3906.

Führerlehrgang in Schwerin i. Meckl. vom 21. bis 24. Oktober 1931 des evangelischen Verbandes weiblicher Jugend Mecklenburgs.

Mittwoch, den 21. Oktober.

Nachm. 5 Uhr: „Das Angesicht unserer Zeit und unsere Jugend“, Fr. Stehmann (Bäckerstraße 2).

8¹/₄ Uhr: Versammlung der Schweriner Jungmädchenvereine. Fr. Stehmann: „Feuer vom Himmel“ (Anastasiastraße 3).

Donnerstag, den 22. Oktober.

- 9 Uhr: Morgenfeier in der Schloßkirche.
 10—12 Uhr: Bibelarbeit und praktische Übungen. Thema: „Rüstet euch, ihr Christenleute“, Frl. Stehmann (Bäckerstraße 2).
 12 Uhr: Singen.
 4 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Vom Waffenschmieden zum Kampf“, Frl. Stehmann (Bäckerstraße 2).
 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kurze Berichte über Gebiete der praktischen Jugendarbeit (Pachhof 8).

Freitag, den 23. Oktober.

- 9 Uhr: Morgenfeier im Konfirmandensaal (Pachhof 8).
 10—12 Uhr: Bibelarbeit und praktische Übungen. Frl. Stehmann (Konfirmandensaal, Pachhof 8).
 12—1 Uhr: „Missionsarbeit in den Jugendkreisen“, eingel. durch ein kurzes Referat von Frl. Schneider, Schwerin.
 4 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Der Kirche Schatzkästlein.“ Frl. Stehmann (Bäckerstraße 2).
 6 Uhr: „Die Bedeutung des Spiels für die Erziehungsarbeit und praktische Anleitung.“
 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Von rechten Feiern in der Gemeinde und Verein.“ Frl. Stehmann (Konfirmandensaal).

Sonnabend, den 24. Oktober.

- 9 Uhr: Morgenfeier in der Schloßkirche.
 10—12 Uhr: Bibelarbeit und praktische Übungen. Frl. Stehmann (Bäckerstraße 2).
 12—1 Uhr: Singen.
 4—6 Uhr: „Aus der Praxis der Vereinsarbeit“ und Fragenbeantwortung (Bäckerstraße 2).
 6—7 Uhr: Singen.
 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Versammlung der zur Mitgliederversammlung eingetroffenen Vereinsmitglieder. „Was uns eint und ausrüstet.“ Frl. Stehmann (Bäckerstraße 2).

Sonntag, den 25. Oktober.

Gottesdienst in der Schloßkirche, Schwerin.

- 12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mittagessen, Christl. Hospiz, Anastasiastraße 3.
 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mitgliederversammlung (Bäckerstraße 2).
 3 Uhr: Kaffee.
 4 Uhr: „Vom rechten Helferdienst.“ Frl. Stehmann.

Schwerin, den 1. Oktober 1931.

259) G.-Nr. I. 3920.

Schriften.

Der mit Oktober beginnende 74. Jahrgang der „**Pastoralblätter**“ wird als Hauptthema zunächst die Aufgaben in Angriff nehmen, die dem Pfarramte in

der Auseinandersetzung mit dem Freidentertum und der sogenannten Gottlosenbewegung erwachsen, ferner sollen „Spezialfragen zur Seelsorge“ behandelt und in der üblichen Weise versucht werden, den homiletischen Anforderungen durch Textbestimmungen usw. gerecht zu werden.

Der Jahrespreis, den die Buchhandlungen wie der Verlag Ungelenk in Dresden A 27 auch in Teilzahlungen annehmen, ist portofrei 10 *R.M.*

Schwerin, den 2. Oktober 1931.

260) G.-Nr. I. 3968.

Gesangbook för de Ebangeelsch-Lutheersch Landeskirch vun Sleswig-Holsteen. Rutgeben vun de Kirckenregerung. 80 Seiten. In Kartonumschlag Preis 40 Pfg., in Partien billiger. Verlag: H. S. Nölke, G. m. b. H., Bordesholm.

Die Herausgabe des plattdeutschen Gesangbuches wurde im November 1928 von der Landesynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins beschlossen. Es enthält außer 2 Gottesdienstordnungen 105 Lieder in plattdeutscher Sprache. Die Bearbeitung lag in den Händen der Fehrs-Gilde unter Mitarbeit von Prof. Dr. Mensing. Das plattdeutsche Gesangbuch enthält Lieder von Bardey, Bokdorf, Dreier, Hansen, Mildenstein, Muuß, Stoltenberg u. a. m.

Schwerin, den 6. Oktober 1931.

261) G.-Nr. I. 3924.

Aus dem Leben Jesu. Gemalte und geschriebene Bilder von Hans Liezmann. Band I und II je 2,80 *R.M.* in Leinen gebunden. Preußische Haupt-Bibelgesellschaft. Berlin SW. 61.

Die von Hans Liezmann gemalten und geschriebenen Jesusbilder sind zunächst für Kindergottesdienste und Schulen unter dem Titel „Die frohe Botschaft“ auch in Postkartenformat erschienen. Sie sind nunmehr auch in Buchform herausgekommen. Vom 1. Bande sind in kurzer Zeit zwei Auflagen vergriffen. In dem vorliegenden 2. Bande sind die restlichen 30 Bilder aus dem Leben Jesu zusammengestellt. Damit ist das Werk Liezmanns über das Leben Jesu abgeschlossen, da er mehr als 60 Bilder dieser Art nicht schaffen will. Die Liezmannschen Bilder haben keine Empfehlungen mehr nötig. Sie haben sich viel Freunde erworben. Der 2. Band enthält Bilder aus dem Leben Jesu von Marias Besuch bei Elisabeth an bis zur Himmelfahrt. Außer den Bildern enthält das Buch nur den Begleittext. Die Ausführung ist sehr fein, der Preis erstaunlich niedrig.

Schwerin, den 6. Oktober 1931.

II. Personalien.

262) G.-Nr. II. 4431.

Der Pastor Herbert Lieberg aus Nömmen bei Reval ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 zum Pfarrverweser in Profesen bestellt worden.

Schwerin, den 3. Oktober 1931.

263) G.-Nr. III. 6342.

Die Verwaltung der Pfarre Dambek ist dem cand. theol. Hans Galley aus Parchim zum 1. Oktober 1931 als Vikar übertragen worden.

Schwerin, den 7. Oktober 1931.

264) G.-Nr. III. 6261.

Der Pastor Ahrens in Zahrendorf tritt auf seinen Antrag zum 1. April 1932 in den Ruhestand.

Meldeschuß für Zahrendorf: 31. Dezember 1931.

Schwerin, den 3. Oktober 1931.

265) G.-Nr. III. 6282.

Der Pastor Bergter, Gr. Varchow, ist als Pfarrverweser zum 1. November 1931 auf die Pfarre zu Granzin berufen worden.

Schwerin, den 3. Oktober 1931.

266) G.-Nr. II. 4057.

Dem Pastor Otto Detmer ist zum 1. Dezember 1931 die Pfarre Elmenhorst übertragen worden.

Schwerin, den 30. September 1931.

267) G.-Nr. II. 4429.

Bei der am 27. September d. Js. in Bentwisch stattgefundenen Pfarrwahl wurde Pastor Ronschaf, Dömitz, zum Pastor der Gemeinde gewählt.

Meldeschuß für Dömitz II: 31. Oktober 1931.

Schwerin, den 3. Oktober 1931.

268) G.-Nr. II. 4578.

Die Verwaltung der Hilfspredigerstelle in Hagenow ist dem cand. theol. Richard Haack aus Gr. Trebbow zum 1. November d. Js. als Vikar verliehen worden.

Schwerin, den 8. Oktober 1931.

269) G.-Nr. II. 4579.

Die Verwaltung der Pfarre Hohenkirchen ist dem cand. theol. Walter Meyer aus Beckerwitz zum 1. November 1931 als Vikar übertragen worden.

Schwerin, den 8. Oktober 1931.

Seite 204

(leer)